



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/106-PMVD/2024

19. September 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Nr. 19349/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeiterinnen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) das Kabinett und das Generalsekretariat eine Dienststelle bilden. Weiters bezieht sich die Beantwortung auf den Stichtag 19. Juli 2024.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1, 1a bis 1c, 2, 2a, 2c, 4, 4a bis 4c, 7, 7a bis 7c, 8, 8a bis 8c, 10 und 10a bis 10c:

Keine.

Zu 2b:

Im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024 wechselten zwei Mitarbeiter vom Kabinett & Generalsekretariat in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung. Darunter sind keine Personen, die vor der Arbeit im Kabinett nicht in der Verwaltung weniger als zwei oder fünf Jahre gearbeitet haben.

Zu 3, 3a bis 3d, 5, 5a bis 5d, 9, 9a bis 9d, 11 und 11a bis 11d:

Entfällt.

Zu 6 und 6a bis 6c:

Im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 19. Juli 2024 war ein Mitarbeiter gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett & Generalsekretariat und mit einer Führungsposition oder einer

Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung betraut.

Zu 12 und 12a:

Seit dem Jahr 2021 werden die Zentralstelle des BMLV und die obere militärische Führung reorganisiert, da die sicherheitspolitische Schwergewichtssetzung eine Weiterentwicklung der obersten und oberen Führung hin zu einer insgesamt schlankeren, nachhaltigen und schnelleren Führungsstruktur des Österreichischen Bundesheeres und der Zentralstelle erforderte. Zielsetzung ist die Optimierung der militärischen Planungs- und Führungsstrukturen, die Fokussierung der Zentralstelle auf strategische Aufgaben und Aufgaben der allgemeinen staatlichen Verwaltung.

Zu 12b:

Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind grundsätzlich nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie in ihrer Organisationsstruktur in der Regel auf die Dauer der Funktionsperiode der Regierungsmitglieder ausgerichtet sind.

Zu 13, 13a und 13b:

Zu dieser Frage verweise ich zuständigkeitshalber auf die Ausführungen des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der Anfrage Nr. 19350/J.

Zu 14:

Nein. In meinem Ressort werden ausschließlich Angelegenheiten meines gesetzlichen Vollziehungsbereichs bearbeitet.

Zu 15 bis 18:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

